

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Damme-Neuenwalde
Datum: 06.02.2020 – 09.02.2020
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2*/CSIYH1*/CSIAm A (Hallenturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2020,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2020; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2020:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202020.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2020:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202020.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2020,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
	5. ANSAGER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI2*:.....	7
	1.2. CSIYH1*:	8
	1.3. CSIAM A:	9
	1.3.1. CA. 15 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	9
	1.3.2. CA. 35 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	9
	1.3.3. ALLE TEILNEHMER:.....	9
VII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	10
	2. WEITERE GEBÜHREN	11
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	11
VIII.	ZEITEINTEILUNG	12
IX.	PRÜFUNGEN	14
	1. CSI2*/CSIYH1*	14
	2. CSIAM A.....	19
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	22
	1. TEILNEHMER	22
	2. PFLEGER.....	22
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	23
	1. AUSLOSUNG	23
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	23
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	23
	4. BOXEN	23
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	23
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	23
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	23
	8. WEITERE DIENSTLEISTER (Z. B. AKKREDITIERUNG, STALLMANAGEMENT, KAMERA-SYSTEM, SENSOREN ETC.).....	23
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	23
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	24
	11. KARTENVERKAUF	24
	12. WETTEN	24
	13. TRANSPORTKOSTENENTSCHEIDUNG FÜR PFERDE/PONYS	24
	14. ANREISE	24
	15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	24
	16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	24
	17. NACHHALTIGKEIT	24
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	25
	1. GRENZFORMALITÄTEN	25
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	25
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	25
	4. PONYS	25

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	26
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	26
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	26
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	26
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	26
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031.....	27
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	27
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	27
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	27
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	27
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	27
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	27
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	28
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	28
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	28
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	28
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	28
1.1.3.	PRESSE AUSTRÜSTUNG.....	28
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	28
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	28
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	29
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	29
3.	TRAINING	29
4.	STEWADING	29
5.	STREITIGKEITEN	29
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	29
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	29
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	31
9.	MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG	34
10.	GLOSSAR FEI SPRING-RG.....	35
XV.	ANHANG	36
1.	FEI ENTRY SYSTEM	36
2.	ERGEBNISSE	36

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER Gehen DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reitclub Damme e.V.
in Zusammenarbeit mit: Yorse GmbH
Adresse: Vördener Straße 78, D-49401 Damme
Telefon: +49(0)5491/9056094
Email: csi@yorse.com
Internet-Adresse: www.yorse.com

Veranstaltungsort:

Adresse: Vördener Straße 78
D-49401 Damme
Telefon: +49(0)5491/9056094
GPS Koordinaten: Breitengrad:52.50252, Längengrad: 8.15164

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn (A1) Abfahrt Neuenkirchen-Vörden
Bahn: Bahnhof Holdorf (ca. 7km)
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) ca. 60 km

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Peter Schmerling
Turnierbüro: Falk Schlömer
Pressebüro: Jörg Blasek

3. TURNIERLEITER:

Name: Peter Schmerling
Adresse: Vördener Straße 78, 49401 Damme
Telefon: +49(0)5491-9056094
Mobil: +49(0)171-7436851
Email: ps@yorse.com

4. STALLMEISTER:

Name: Michael Hölscher
Mobil: +49(0)170-4161084

5. ANSAGER:

Name: Wolfgang Kohne
Mobil: +49(0)162-1736227
Email: wolfgang.kohne@googlemail.com

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10105774	Kerstin Weber	GER	3	Hk-weber@t-online.de +49.171-1208784
		Mitglied	10105772	Peter Schmerling	GER	2	peter.schmerling@t-online.de +49.171-7436851
		Mitglied	10049003	Eckhard Hilker	GER	3	Hilker.Eck.Architekt@t-online.de +49.172-5300398
		Mitglied	10049516	Karl-Heinz Streng	GER	nat.	kallistreng@gmx.de +49.171-9907171
		Mitglied		Herbert Schmerling	GER	nat.	silkeschmerling@web.de +49.160-7156746
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10059254	Vivi Grav Hansen	DEN	3	grav@hansen.tdcadsl.dk +45.61622931
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10056177	Joachim Stratmann	GER	2	stratmann-joachim@t-online.de +49.171-2045182
		Parcourschef-Assistent		Hans Hemmelgarn	GER	national	+49.171-2883625
5	Chefsteward	Chefsteward	10048883	Klaus Gosch	GER	2	klaus.gosch@ewetel.net +49.171-7253602
6	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.			
7	Steward-Assistenten	Steward-Assistent	10093350	Carsten Lenz	GER	1	lenz@westfalenpferde.de +49.173-5367568
		Steward-Assistent	10093356	Melanie Pierzina	GER	1	melanie@pierzina.de +49.172-6852474
		Steward-Assistent	10050249	Dieter Stut	GER	2	stut@pm-sh.de +49.172-4276043
		Steward-Assistent	10050576	Heinz-Gerd Wöhrmeyer	GER	1	HG.Woehrmeyer@t-online.de +49.171-7718702
		Steward-Assistent	10052993	Carsten Rotermund	GER	3	crotermund@fn-dokr.de +49.173-5777038
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10053043	Dr. Malte Harland	GER		harland@pferdeklunik-muehlen.de +49.170-3240536
9	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10052656	Dr. Alexandra Görgens	GER		goergens@pferdeklunik-muehlen.de +49.170-2459027
10	Arzt	Arzt		Sanitätswerk Lübke	GER		sanitaetswerk-luebke1985@web.de +49.160-8315504
11	Schmied	Schmied		Matthias Kuhlmann	GER		+49.171-7715644
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Kerstin Weber	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- bis zwei Stunden vor Beginn der internationalen Verfassungsprüfung
- wenn das nationale Turnier länger als das internationale Turnier dauert, dürfen Pferde, die international gestartet wurden, nur in den nationalen Prüfungen starten, die am Tag/an den Tagen nach Ende des internationalen Turniers stattfinden.

1.1. CSI2*:

Quote

Maximale Anzahl der Pferde: 750

Einladungen

Für alle Veranstaltungen, bei denen die CSI-Einladungs-Bestimmungen gelten, muss ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer in absteigender Reihenfolge der Longines-Rangliste eingeladen werden, ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer wird von der gastgebenden NF ausgewählt und ein bestimmter Prozentsatz wird vom Veranstalter eingeladen; die Prozentsätze für jede Einladungsgruppe werden für jede Stern-Kategorie wie folgt festgelegt:

Turnierkategorie	Teilnehmer von der Longines Rangliste.	Teilnehmer, die von der gastgebenden FN benannt werden	OC Einladungen
CSI5*	60%	20%	20%
CSI4*	50%	25%	25%
CSI3*	40%	30%	30%
CSI2*	30%	30%	40%
CSI2* Option ohne Longines Ranglisten Prüfungen; nur möglich, wenn das CSI2* in Verbindung mit einem CSI3*, CSI4* oder CSI5* ausgeschrieben wird und nur auf Antrag	0%	20%	80%

Wenn ein Veranstalter beschließt, die Anzahl der Teilnehmer nicht zu begrenzen, kann die maximale Anzahl der Pferde nicht begrenzt werden, d. h. alle Nennungen müssen automatisch akzeptiert werden.

Longines Ranglisten

Die Longines Ranglistennummer 226, die drei (3) Monate vor diesem Turnier festgelegt wurde, wird für die Einladung der Teilnehmer verwendet. Die Teilnehmer werden über das FEI Online Einladungssystem für Springen gemäß den CSI Einladungsregeln eingeladen (siehe Spring-RG Anhang V).

CSI Sterne-Kategorie:

Maximale Anzahl der einzuladenden Teilnehmer: 100

Maximale Anzahl der Pferde, die genannt werden dürfen: 300

Maximale Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Anzahl der eingeladenen Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer aus der Longines Rangliste	Anzahl der Teilnehmer, die von der gastgebenden NF benannt werden	Anzahl der Teilnehmer auf Einladung des OC.
100	30	30	40

(Veranstalter sind berechtigt, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Teilnehmer einzuladen, wenn bei Nennungsschluss die maximale Anzahl der zugelassenen Pferde nicht erreicht wurde.)

FEI Wild Cards:

CSI5*: 1

CSI4*/CSI3*/CSI2*: 2

Punkt 1: Obligatorische Einladungen

Von Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis 24 Uhr GMT am vierten Sonntag vor der Veranstaltung können Teilnehmer Veranstaltungen wählen, für die sie Informationen erhalten möchten.

Punkt 2: Teilnehmer, die von der Heimat-FN benannt werden.

Zwischen dem Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis zum dritten Mittwoch vor der Veranstaltung müssen die Nennungen für die Teilnehmer der gastgebenden Nation über das FEI-Eintrittssystem erfolgen.

Punkt 3: Einladungen durch den Veranstalter

Nennungen in die Veranstalter-Quote können ab dem Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis zum regulären Nennungsschluss gemäß Ausschreibung erfolgen (der reguläre Nennungsschluss darf nicht früher als der dritte Donnerstag vor der Veranstaltungswoche und nicht später als vier Tage vor der Veranstaltung liegen)

Veranstaltungen, für die die Ausschreibung vorsieht, dass der Übersee-Luftverkehr von Pferden vom Veranstalter durchgeführt/organisiert wird, sind aus logistischen Gründen berechtigt, den Einsendeschluss frühestens am 5. Sonntag vor der Veranstaltung festzulegen

1.2. CSIYH1*:

Deutsche und ausländische Teilnehmer

Alle Teilnehmer, die im CSI2* starten (max. 100). Sofern Teilnehmer des CSI2* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, kann der Veranstalter weitere Teilnehmer einladen; ausländische Teilnehmer über die zuständige FN, deutsche Teilnehmer in Abstimmung mit dem Bundestrainer.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (6-8 jährig)

CSI2*/CSIYH1*

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

Teilnahmebeschränkungen:

CSI2*: Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

CSIYH1*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.3. CSIAm A:

Zugelassene Teilnehmer (max. 50)

1.3.1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.3.2. Ca. 35 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.3.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Der Teilnehmer muss Besitzer des Pferdes/der Pferde sein, mit dem/denen er teilnimmt. Das Pferd kann auch im Besitz unmittelbarer Familienmitglieder sein.
- CSIAm-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: sza-hel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen, keine gesponserten Pferde reiten oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAm-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden. Ausnahme: Pferde, die in Prüfung 23 gestartet werden, dürfen zweimal am Samstag gestartet werden.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2019, Stand 1. Januar 2020 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss:

NeOn: 13.01.2020 (nur deutsche Teilnehmer)
FEI Entry System: 16.01.2020

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden (Art. 251.4): 06.02.2020, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz) pro Pferd:

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt. (19 %)	gesamt
CSI2*:	€ 400,00	€ 76,00	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 300,00	€ 57,00	€ 357,00

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSIAm A

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt. (19 %)	gesamt
1. Pferd:	€ 800,00	€ 152,00	€ 952,00
2. Pferd:	€ 600,00	€ 114,00	€ 714,00
3. Pferd:	€ 600,00	€ 114,00	€ 714,00

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe unten) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: FSEVENT, Falk Schlömer
Adresse: Aabauerschaft 6, 48366 Laer
Telefon: +49 2554/574
Fax: +49 2554/403
Email: info@turnierorg.de

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2019, Stand 1. Januar 2020; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CIMs) SFr. 18 pro Pferd und CSI
CSI2*/CSI1*/CSIV A+B/CSIAm A+B/CSIU25 A+B/CSIJA+B/CSIY A+B/CSIJ A+B/CSIch A+B
- „Higher Level“ CSIs SFr. 25 pro Pferd und CSI
CSI3*/CSI4*/CSI5*/CSIO/CSI-W/CH-S
(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Box
- Gesundheitspapiere (sofern beantragt): € 30,00 pro Pferd

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Parkplatzgebühr für LKWs: in der Gebühr für den Stromanschluss enthalten
- Gebühr für Stromanschluss: € 60,00 pro LKW/Wohnwagen

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	10,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	8,00 € pro Ballen
Späne	12,50€ pro Ballen
zusätzliche Box:	160,00 € pro Box
Sattelbox:	140,00 € pro Box

ACHTUNG: Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 5,5 % Kartengebühr auf den zu zahlenden Gesamtbetrag dazugerechnet.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 281310277

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:

CSI2*:	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 357,00
CSIAm A:	€ 714,00

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	05.02.2020	09.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf Grund "höherer Gewalt").</i>			
* CSIYH1*	Donnerstag	06.02.2020	13.00 – 14.00 Uhr
* CSI2* (Kleine Tour/Mittlere Tour)	Donnerstag	06.02.2020	10.30 – 11.30 Uhr
* CSI2* (Große Tour)	Donnerstag	06.02.2020	13.00 – 14.00 Uhr
* CSIAm A	Freitag	07.02.2020	15.00 – 16.00 Uhr
• Pferde-Re-Inspektion			
* CSIYH1*	Donnerstag	06.02.2020	15.30 Uhr
* CSI2* (Kleine Tour/Mittlere Tour)	Donnerstag	06.02.2020	12.30 Uhr
* CSI2* (Große Tour)	Donnerstag	06.02.2020	15.30 Uhr
* CSIAm A	Freitag	07.02.2020	17.30 Uhr
• Öffnungszeiten der Vorbereitungsplätze	Mittwoch	05.02.2020	ca. 11.00 Uhr
	Do. – So.	06.02.2020 – 09.02.2020	Täglich ca. 45 Minuten vor Beginn der 1. Prüfung

Prüfungen CSI2*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
Prüfung 1 und 4	Donnerstag	06.02.2020	12.00 Uhr	//////////	//////////
Für alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vortag		18.00 Uhr	//////////	//////////
<u>Kleine Tour</u>					
• Prüfung 1 – nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	06.02.2020	15.00 Uhr	238.2.1	750,00€
• Prüfung 2 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	07.02.2020	13.00 Uhr	238.2.1	750,00€
• Prüfung 3 – Zwei-Phasen-Springen	Samstag	08.02.2020	08.00 Uhr	274.1.5.3	750,00€
<u>Mittlere Tour</u>					
• Prüfung 4 – nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	06.02.2020	17.00 Uhr	238.2.1	1.500,00€
• Prüfung 5 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	07.02.2020	10.30 Uhr	238.2.1	2.000,00€
• Prüfung 6 – Zwei-Phasen-Springen	Samstag	08.02.2020	17.00 Uhr	274.1.5.3	2.500,00€
<u>Große Tour</u>					
• Prüfung 7 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	06.02.2020	16.00 Uhr	238.2.1	2.650,00€
• Prüfung 8 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	07.02.2020	19.00 Uhr	238.2.1	4.400,00€
• Prüfung 9 – mit Stechen	Sonntag	09.02.2020	14.30 Uhr	238.2.2	26.000,00€
• Gesamtgeldpreis	41.300,00€				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIYH1* (Youngster Tour)	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prfg. 10	Donnerstag	06.02.2020	12.00 Uhr	////////////////	////////////////
Für alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vortag		18.00 Uhr	////////////////	////////////////
• Prüfung 10 – Zwei-Phasen-Springen	Freitag	07.02.2020	08.00 Uhr	274.2.5	750,00€
• Prüfung 11 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	08.02.2020	15.00 Uhr	238.2.1	1.000,00€
• Prüfung 12 – Zwei-Phasen-Springen	Sonntag	09.02.2020	10.00 Uhr	274.1.5.3	1.250,00€
• Gesamtgeldpreis	3.000,00€				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIAm A	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prfg. 13, 16, 19	Freitag	07.02.2020	17.00 Uhr	////////////////	////////////////
Für alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vortag		18.00 Uhr	////////////////	////////////////
• Prüfung 13 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	07.02.2020	20.00 Uhr	238.2.1	300,00€
• Prüfung 16 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	07.02.2020	i.Anschluss Prf. 13	238.2.1	600,00€
• Prüfung 19 – nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	07.02.2020	i.Anschluss Prf. 16	238.2.1	1000,00€
• Prüfung 14 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	08.02.2020	10.00 Uhr	238.2.1	300,00€
• Prüfung 17 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	08.02.2020	i.Anschluss Prf. 14	238.2.1	600,00€
• Prüfung 20 – nach Strafpunkten und Zeit	Samstag	08.02.2020	i.Anschluss Prf. 17	238.2.1	1000,00€
• Prüfung 15 – Zwei-Phasen-Springen	Sonntag	09.02.2020	08.00 Uhr	274.1.5.3	300,00€
• Prüfung 18 – Zwei-Phasen-Springen	Sonntag	09.02.2020	i.Anschluss Prf. 15	274.1.5.3	600,00€
• Prüfung 21 – Zwei-Phasen-Springen	Sonntag	09.02.2020	i.Anschluss Prf. 18	274.1.5.3	1000,00€
• Gesamtgeldpreis	5.700,00€				
• Sachpreis	./.				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	50.000,00				
• Gesamtwert Sachpreise aller CSIs	./.				

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2*/CSIYH1*

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 06.02.2020

PRÜFUNG NR. 01 – CSI2*

Beginn: 15.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis 750,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

PRÜFUNG NR. 04 – CSI2*

Beginn: 17.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis 1.500,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

**Prüfung Nr. 10 – CSIYH1*
Springprüfung Zwei-Phasen-Springen- international
Youngster Tour****Beginn: 08.00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm und für die 8jährigen Pferde erneut um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6 - 8jährig
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis 750,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

**Prüfung Nr. 5- CSI2*
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Mittlere Tour****Beginn: 10.30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis 2.000,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

PRÜFUNG NR. 02 – CSI2***Beginn: 13.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis 750,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Große Tour**

1. Qualifikation für Prüfung 9 (Großer Preis)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis: 2.650,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

DRITTER TAG – SAMSTAG

DATUM: 08.02.2020

PRÜFUNG NR. 03 – CSI2*

Beginn: 08.00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis: 750,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

Prüfung Nr. 11 – CSYH1*

Beginn: 15.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm und für die 8jährigen Pferde erneut um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6 - 8jährig
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis: 1.000,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Finale Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2; Pferde, die in Prüfung 9 (Großer Preis) gestartet werden, sind nicht zugelassen
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis: 2.500,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Große Tour****2. Qualifikation für Prüfung 9 (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis: 4.400,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 20,00€.

VIERTER TAG – SONNTAG**DATUM: 09.02.2020****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Finale Youngster Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm und für die 8jährigen Pferde erneut um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, 6 - 8jährig
Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9
Gesamtgeldpreis: 1.250,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

Springprüfung mit Stechen - international

Großer Preis

Longines Ranglisten Prüfung

Zugelassene Teilnehmer:

- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales sowie

bis zu einer Gesamtzahl von 60 die besten Teilnehmer aus Prüfung 7 und 8 (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz) nach folgendem Punktesystem:

Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. 7 + 1 Punkt

Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. 7 - 1 Punkt

Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. 7 -2 Punkte etc.

(Prüfung 7 und 8 zählen gleich)

Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde:

Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Hierfür zählen jedoch nur FEI Prüfungen, die in Art. 261.4.4 aufgeführt sind.

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl:

60 (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz)

Gesamtgeldpreis

26.000,00 € (zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D)

Geldpreistabelle:

1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 130,00€.

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: 20.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Kleine Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis: 300,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 7,50€.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: Im Anschluss an Prfg. 13

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Mittlere Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis: 600,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 19

Beginn: Im Anschluss an Prfg. 16

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Große Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis: 1000,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 14

Beginn: 10.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Kleine Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis: 300,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 7,50€.

PRÜFUNG NR. 17

Beginn: Im Anschluss an Prfg. 14

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Mittlere Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis: 600,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

PRÜFUNG NR. 20

Beginn: Im Anschluss an Prfg. 17

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit- international
Große Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis: 1000,00 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

PRÜFUNG NR. 15

Beginn: 08.00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Kleine Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernishöhe: 1,15 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Starterzahl: 100
 Gesamtgeldpreis 300,00 €
 Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
 2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 7,50€.

PRÜFUNG NR. 18

Beginn: Im Anschluss an Prfg. 15

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Mittlere Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernishöhe: 1,25 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Starterzahl: 100
 Gesamtgeldpreis 600,00 €
 Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
 2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

PRÜFUNG NR. 21

Beginn: Im Anschluss an Prfg. 18

**Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Große Amateur-Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernishöhe: 1,40 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Starterzahl: 100
 Gesamtgeldpreis 1000,00 €
 Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
 2 (33% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: 10,00€.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel Lindenhof Hotel Tepe****, Osterdammer Str. 51, D-49401 Damme, Tel.Nr. +49549197170 Fax: +495491971747, E-mail: info@lindehof-hotel-tepe.de, Entfernung: ca. 0,7km www.lindehof-hotel-tepe.de

Waldhotel zum Bergsee Damme***, Wellenweg 6, D-49401 Damme, Tel-Nr. +49549195660 Fax: +495491956633 E-mail: info@waldhotel-zum-bergsee.de Entfernung: ca. 5 km www.wahlde.de

Hotel Kruse " Zum Hollotal"***, Am Hollo 20, D-49434 Neuenkirchen-Vörden, Tel-Nr. +495493548930, Fax:+4954935489339, E-mail: hollotal@ewetel.net. Entfernung: ca. 6,5km www.kruse-hollotal.de

Hotel-Restaurant Schomaker, Dümmerstr. 7, 49401 Damme-Dümmerlohausen, Tel.-Nr. +4954917849, Fax:+4954917003, E-mail: info@restaurant-schomaker.de. Entfernung: ca. 8km www.restaurant-schomaker.de

Hotel-Gaststätte " Zum schwarzen Roß", Holdorfer Str. 3, 49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel-Nr. +495493339, Fax:+4954931899, E-mail: hotelgaststaetteotte@ewetel.net
Entfernung: ca. 8 km www.zum-schwarzen-rosse.info

Landgasthaus Stärk-Berding, Diepholzer Str. 69, D-49439 Steinfeld, Tel-Nr. +4955492445, Fax: +495492981187, E-mail: info@staerk-berding.de Entfernung: ca. 14km www.staerk-berding.de

Akzent Hotel Surendorff****, Dinglingsweg 1, D-49565 Bramsche
Tel-Nr. +49546193020, Fax: +495461930228, E-mail: info@hotelsurendorff.de,
Entfernung: ca. 18km www.hotelsurendorff.de

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände vom 06.02.2020 bis 09.02.2020 angeboten; die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.
Ausnahme CSIAm A Teilnehmer erhalten einen Verzehrutschein in Höhe von 200,00 Euro.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände angeboten; die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 28 x 65 m
Bodentyp: Sand (EquifondNL)

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 22 x 65 m
Boden: Sand (EquifondNL)

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstallung (inkl. erster Einstreu (Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 05.02.2020 bis 09.02.2020. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister im Stallbereich gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Beck & Heun GmbH, Steinstr. 4, D-35793 Mengerskirchen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: TagHeuer
Modell: CP540
FEI-Report-Nr.: 22010028A

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: FSEVENT
FEI Nummer: ./.
Kontaktperson auf der Veranstaltung:
Name: Falk Schlömer
FEI-Nummer: 10122930
Email der Kontaktperson: info@turnierorg.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: N/A

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf findet nicht statt.

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Der Fahrdienst wird nicht gestellt.

16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Guido Klatte Horse Transport
Adresse: Unnerweg 76, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472-940070
Email: guido@klatte.de
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekanntgegeben

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSTRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSICh A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

7.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W3* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO3* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIO2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby/ Großer Preis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter*
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIO1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby/ Großer Preis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A+B - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Art. 254.1.1: Pferde, die für CSIO2 genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 2* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 6 Jahr alt sein. Pferde, die für CSIO2* genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 3* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 7 Jahr alt sein.

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 25 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 7 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Neunter erhält: 2,5 % Zehnter erhält: 2,5 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %	25,0	10.000	25,0	10.000	25,0	13.300	25,0	16.600
2.		20,0	8.000	20,0	8.000	20,0	10.640	20,0	13.280
3.		15,0	6.000	15,0	6.000	15,0	7.980	15,0	9.960
4.		10,0	4.000	10,0	4.000	9,0	4.788	8,0	5.312
5.		7,0	2.800	7,0	2.800	6,5	3.458	6,0	3.984
6.		5,5	2.200	5,5	2.200	5,0	2.660	4,5	2.988
7.		4,0	1.600	4,0	1.600	3,5	1.862	3,0	1.992
8.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
9.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
10.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
12.	./.	2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,5	798	1,5	996
14.						1,5	798	1,5	996
15.						1	532	1	664
16.						1	532	1	664
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		1	664
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden.

Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 6 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Neunter erhält: 2,0 % Zehnter erhält: 2,0 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6,0 % + 2,0 %	33,0	13.200,-	33,0	13.200,-	33,0	17.556	33,0	21.912
2.		20,0	8.000,-	20,0	8.000,-	19,5	10.374	19,5	12.984
3.		15,0	6.000,-	15,0	6.000,-	14,5	7.714	14,5	9.628
4.		10,0	4.000,-	10,0	4.000,-	9,5	5.054	8,5	5.644
5.		6,0	2.400,-	6,0	2.400,-	5,5	2.926	5,0	3.320
6.		4,5	1.800,-	4,5	1.800,-	4,0	2.128	3,5	2.324
7.		3,0	1.200,-	3,0	1.200,-	2,5	1.330	2,5	1.660
8.		2,5	1.000,-	2,5	1.000,-	2,0	1.064	2,0	1.328
9.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
10.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
12.	.	1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,0	532	1,0	664
14.						1,0	532	1,0	664
15.						1,0	532	1,0	664
16.						0,5	266	0,5	266
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		0,5	332
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden.

Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des GP. Werden mehr als 100 Starter gemeldet, muss der Veranstalter für je zehn gemeldete Starter, bis zu 120 gemeldete Starter, die folgenden Prozentsätze des zusätzlichen Preisgeldes ausschütten:

- 101 bis 110 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 133% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.
- 111 bis 120 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 166% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Wenn mehr als 120 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in zwei Abteilungen teilen und 200% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausschütten, das zu gleichen Teilen auf die beiden Abteilungen aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Varianten zur Teilung der Prüfung anwenden:

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Wenn mehr als 200 Starter gemeldet wurden, muss der Veranstalter die Prüfung in drei Abteilungen aufteilen und die gleichen Prozentsätze an zusätzlichem Gewinngeld wie oben angegeben bereitstellen (100% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn jede Abteilung 100 oder weniger Teilnehmer hat; 133% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede Abteilung auszuschütten ist, wenn eine der drei Abteilungen 101-110 Teilnehmer hat; 166% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn die Abteilung 111-120 Teilnehmer hat).

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von den betreffenden Teilnehmern, wie unten aufgeführt bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern vom Teilnehmer beantragt
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 10. Dezember 2019